

Ausstellungsordnung zur Bezirksschau 2025 am 06./07.12.2025 in der Landesverbandshalle in Thurnau

1. Die Bezirksschau wird vom Bezirksverband Oberfränkischer Rassekaninchenzüchter e.V. durchgeführt. Sie umfasst Kaninchen aller anerkannten Rassen und Farbenschläge. Maßgebend sind die AAB des ZDRK und die nachfolgenden Bestimmungen, die sowohl für Senioren als auch für Jugendaussteller gelten und die der Aussteller oder Ausstellerin mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Meldebogen ausdrücklich anerkennt.

2. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem ordentlich gemeldeten Mitglied des Bezirksverbandes Oberfranken e.V. offen. Aufgrund der Räumlichkeiten muss die Anzahl der Ausstellungstiere auf **950** begrenzt werden. Wird diese Zahl erreicht ist eine Anmeldung nicht mehr möglich. Anmeldungen können nicht zurückgezogen werden.

3. Es wird eine Klassenbewertung durchgeführt, es können die Zuchtgruppen 1, 2 und 3 sowie Einzeltiere ausgestellt werden. Es kommt die A-B-C-D -Bewertung zur Anwendung (Diese schließt A-B und ABC mit ein).

4. Eine Tierversmittlung ist möglich.

Mit der Meldung der Tiere versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen.

Alle Tiere stammen aus eigener Zucht (Ausnahme Elterntier ZG1 oder Einzeltier). Die Angaben zu den Zuchtgruppen entsprechen dem Eintrag im Zuchtbuch. Ferner wird bestätigt, dass der Aussteller seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist.

Eine Impfpflicht gegen RHD besteht nicht. Allerdings empfiehlt die Ausstellungsleitung ausdrücklich die Impfung gegen alle Varianten der RHD zum Schutz der Tiere. Gleichzeitig schließt die Schauleitung jede Verantwortung und somit die Erstattung von verendeten Tieren aus! Sollte ein Züchter erkrankte Kaninchen zur Ausstellung bringen, haftet er für eventuell entstehende Schäden und muss in jedem Fall mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.

5. Meldekosten:

Kostenbeitrag pro Tier	5,00 €
Zuchtgruppenschlag	1,00 €
Ver- und Entsorgungskosten pro Tier	entfällt
Verwaltungskosten je Aussteller	3,00 €
Ummeldeentgelt	2,00 €
Dauereintritt	4,00 €

Jugend hat freien Eintritt!

Pflichtkatalog 6,00 €

(entfällt bei der Jugend, und Doppelausstellern, sowie bei Lebenspartnern).

Jugendaussteller entrichten den vollen Kostenbeitrag.

6. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Tierversmittlungserlöses.

7. Meldeschluss ist am 01. November 2025. Die Anmeldung erfolgt im Internet über **www.schauanmeldung.de**. Das Portal steht ab Mitte September 2025 bereit.

8. Es wird kein Preisgeld ausbezahlt! An Preisen werden vergeben: Bezirksmeister, LVE, BVE. Alle gestifteten Sach- und Geldspenden. Siegertiere werden laut AAB vergeben.

Die Bezirksmeister werden sowohl in der Jugend als auch bei den Senioren vergeben, wenn mindestens zwei Zuchtgruppen der Rasse gemeldet sind. Die Zuchtgruppe muss 380,0 Punkte erreichen. Ein gemeinsamer Rassemeister wird nur vergeben, wenn weder Jugend noch Senioren die Voraussetzungen erfüllen.

9. Der B-Bogen gilt als einziger Nachweis gegenüber der Ausstellungsleitung. Sollte dieser nicht bis 15.11.2025 zugestellt sein, bitte telefonisch bei

Bernd Polster, Telefon 01703128492

anfordern.

10. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Mittwoch, 03.12.2025 von 14.00 bis 20.00 Uhr. Ersatztiere sind in der gleichen Rasse und Farbe zugelassen, müssen aber gegen einen Kostenbeitrag von 2,00 € je Tier bei der Einlieferung umgemeldet werden. Nicht umgemeldete Tiere werden bewertet, scheiden jedoch bei der Preisverteilung aus.

Ausstellungsordnung zur Bezirksschau 2025 am 06./07.12.2025 in der Landesverbandshalle in Thurnau

11. Die Tiervermittlung während der Schau wird von Beauftragten der Schauleitung vorgenommen. Zum Verkaufspreis erhebt die Schauleitung einen Aufschlag von 7,00 EUR, den der Käufer zu tragen hat.

12. Die Tiere stehen unter bester Aufsicht und Pflege. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung, durch eingeteilte Helfer. Käfige dürfen nicht verschlossen werden! Die Tiere erhalten Pellets, Heu und Wasser. Am Einlieferungstag sind die Tiere durch bereitgestelltes Futter selbst zu versorgen!

13. Für Tierverluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Schauleitung jede Verantwortung ab. Verluste durch Verschulden der Schauleitung werden nach derzeitiger AAB vergütet. Sollte die Schau wegen höherer Gewalt, unvorhersehbarer Ereignisse oder pandemietechnischer Vorgaben nicht stattfinden können, werden die dafür entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

14. Es wird ein Vereinswettbewerb durchgeführt, für Senioren sind 16 Tiere, bei der Jugend 12 Tiere anzumelden. Hat ein Verein für einen Wettbewerb zu wenig Tiere, können Tier der Senioren und der Jugend als Vereinsmeisterschaft zusammengeführt werden. Jedes Tier darf nur einmal gemeldet werden. Die Tiere müssen aus dem Zuchtjahr 2025 sein und alle das gleiche Vereinstätö (B oder BJ) tragen. Es wird kein Tier bei der Auswertung gestrichen. Die Meldelisten hierfür sind bei der Einlieferung abzugeben.

15. Einsprüche gegen die Bewertung sind bis Sonntag, 07.12.2025, 10.00 Uhr bei der Schauleitung schriftlich und streng gem. § 27 der AAB einzureichen.

Mit Abgabe des Meldebogens erklärt sich der Aussteller mit dieser Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

16. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm gespeichert.

Mit Abgabe des Tiermeldung stimmt der Aussteller, bei Jugendlichen der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnisse und Fotos veröffentlichen.

Sachehrenpreise sind an

Bernd Polster, Amag-Hilpert-Str. 29, 91257, Pegnitz
zu senden.

Geldehrenpreise können auf das Konto IBAN **DE63 7806 0896 0306 0547 14** bei der VR-Bank Bayreuth-Hof eG überwiesen werden.

Termine:

Anmeldeschluss:	01.11.2025
Einlieferung:	Mittwoch, 03.12.2025, 14.00-20.00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag, 04.12.2025
Eröffnungsfeier	Samstag, 06.12.25 um 10.00 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag, 07.12.253, 7.30-16.00 Uhr Sonntag, 07.12.25, 9.00-12.00 Uhr

Die Ausstellungsleitung
Stand 04.25